



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung
und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen**

vom 26.11.2019

Betreiber: Firma GRE Gräwe Recycling + Entsorgung GmbH
Standort: Westpreußenstraße 3 in 58089 Hagen

Die Firma GRE Gräwe Recycling & Entsorgung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung:	29.10.2019
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	23 Personenstd.
Gesamtaufwand:	33 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Hagen: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Feuerwehr

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abnahmeprüfung mit Zustandsbesichtigung nach Errichtung und Inbetriebnahme gemäß § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4 und 6 BImSchG vom 25.04.2019 Az. 52.05.10-914-0103-15-0008392, § 52 BImSchG, §§ 62, 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG; § 93 Landeswassergesetz – LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

- Formeller Mangel bei der Stilllegung eines Anlagenteils;
- Ausgebliebene Beprobung der Entwässerung als Nebenbestimmung zu Wasserwirtschaft (Materieller Mangel);
- Ein Betriebstagebuch zur Dokumentation von relevanten Ereignissen zur Wasserwirtschaft ist bisher nicht geführt worden (Materieller Mangel);

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch den Abnahmebericht vom 19.11.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.